

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete  
Elke Koch-Michel  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greulich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greulich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
04.09.2013

Unser Zeichen

II-Wei./si.- ANF/1736/2013

Datum

12. September 2013

### Frage gem. § 30 GO der Stv. Koch-Michel vom 04.09.2013 zur Unterführung Ostanlage - ANF/1736/2013

Sehr geehrte Frau Koch-Michel,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### **1. Frage: Seit wann ist dem Magistrat bekannt, dass aus Sanierungsgründen und daraus resultierenden Kostenargumenten die Zuschüttung der Unterführung durchgeführt werden soll?**

Die Unterführung wird regelmäßig nach den Vorgaben der DIN 1076 geprüft, im Jahr 2008 fand die letzte Hauptprüfung und im Jahr 2011 die letzte einfache Prüfung statt. Aus den Schadensbildern wurde ein Sanierungskonzept und eine Kostenschätzung erstellt.

Im Jahr 2011 wurde die Machbarkeit einer Fußgängerschutzanlage untersucht. In dem vorgelegten Verkehrsgutachten war erkennbar, dass die Geometrie der benötigten Flächen für Fußgängerquerung nach den gültigen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) eine Erhaltung des Bauwerks nicht zulässt.

Eine Entscheidung für die weitere Planung ist Ende 2011 gefallen mit der Anmeldung der Maßnahme zur Aufnahme in das Förderprogramm des Landes Hessen (06.12.2011).

Im September 2012 wurden die Träger Öffentlicher Belange angehört und die Planung wurde öffentlich ausgelegt.

Die Projektgenehmigung (Bau- und Finanzierungsbeschluss) vom 29.01.2013 wurde vom Magistrat am 18.02.2013 erteilt.



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

**2. Frage: Von wem, wann und mit welchem Inhalt wurden Gutachten für die Unterführung erstellt?**

Das Gutachten, die Bauwerksprüfung, wurde vom Tiefbauamt durchgeführt. Die Verkehrssicherheit der Treppe war nicht mehr gegeben, so dass die Treppe auf der Seite des Gerichts im Jahr 2009 erneuert wurde.

Die Dauerhaftigkeit des Bauwerks war beeinträchtigt. Eine Schadensausbreitung oder Folgeschädigung des Bauwerks, die mittelfristig zu erheblichen Standsicherheits- und Verkehrssicherheitsbeeinträchtigungen oder erhöhtem Verschleiss geführt hätte, wäre dann zu erwarten gewesen. Die laufende Unterhaltung sowie kurzfristige Instandsetzung wären erforderlich gewesen.

**3. Frage: Warum wurden dem Bund der Steuerzahler Berechnungen etc. vorgelegt und nicht den Stadtverordneten und wird dieses nachgeholt?**

Die Antwort der Bürgermeisterin auf die vom Bund der Steuerzahler gestellte Anfrage wurde am 19.08.2013, 15:18 Uhr, durch das Stadtverordnetenbüro per Mail an alle Stadtverordneten weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
FW-Fraktion  
DIE.Linke-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Piraten-Fraktion  
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen